



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II. 100% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/650-II/5/93

Wien, am 31. Mai 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4552/AB

1993-06-04

zu 4720/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Mag. Haupt haben am 23. April 1993 unter der Nummer 4720/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grenzaufgriffe von Verdächtigen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gaben Sie nach der oben erwähnten "Argumente"-Sendung eine Weisung, vom gesetzlich verankerten Recht auf Beschlagnahme Gebrauch zu machen?
2. Wenn ja:
 - a) wurde die Weisung geändert?
 - b) oder existiert ein Erlaß hinsichtlich der Beschlagnahme oder Nichtbeschlagnahme von KFZ, die außer Landes gebracht werden sollen, obwohl der begründete Verdacht besteht, daß sie gestohlen sind?
3. Wenn ja, wie lautet die Weisung bzw der Erlaß?
4. Was werden Sie unternehmen, um den Standard der Schweiz bzw Deutschlands zu erreichen und in fraglichen Fällen eine Sicherstellung zu verfügen?
5. Werden Sie aufgrund der enorm gestiegenen Verschiebung von KFZ Anweisung geben, rigoros nach dem Gesetz vorzugehen? Wenn nein, warum nicht?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Nein, da hierfür die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz gegeben ist.

Zu Fragen 2 bis 5

Die Beantwortung dieser Fragen fällt gleichfalls in den Ressortbereich des Bundesministers für Justiz.

Nach den mir vorliegenden Berichten wurden die Leiter aller Oberstaatsanwaltschaften vom Bundesminister für Justiz über eine Vorstandsverfügung der Staatsanwaltschaft Wien informiert, wonach als gestohlen gefahndete Kraftfahrzeuge im Zweifel zu beschlagnahmen sind, und angewiesen, für eine möglichst einheitliche Antragstellung im Bundesgebiet Sorge zu tragen.

Frankl